



GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 04.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	Bürgersaal Buch am Erlbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Winklmaier-Wenzl, Elisabeth

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Ulrich
Becker, Fabienne
Berghammer, Stefan
Gröger, Sabine
Karp, Udo
Kuttenlochner, Michael
Mitterhuber, Johannes
Niedermaier, Franz
Pitsch, Manuel
Ramsauer, Florian
Rümenapf, Fritz
Schachtl, Martin
Schlamp, Manfred
Schlamp, Matthias
Wenzl, Matthias

Schriftführer

Weinzierl, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ostermaier, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigungen
 - 1.1 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin
 - 1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterin und Bürgermeister
3. Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
 - 3.1 Bildung Wahlausschuss
 - 3.2 Mitteilung der rechtlichen Grundlagen zur Wahl
 - 3.3 Wahlgang
 - 3.4 Annahme der Wahl nach Art. 9 KWBG
4. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterin und Bürgermeister
5. Festlegung der weiteren Stellvertretung
 - 5.1 Vorschlag Andreas Ostermaier
 - 5.2 Vorschlag Johannes Mitterhuber
6. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer Geschäftsordnung
 - 7.1 Martin Schachtl: Verlängerung der Ladefrist auf 4 Tage
 - 7.2 Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bestellung von Referentinnen/Referenten
 - 8.1 Jugendbeauftragte/r
 - 8.2 Seniorenbeauftragte/r
9. Bildung von Ausschüssen
10. Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitgliedern
 - 10.1 Verbandsversammlung des Schulverbands Buch a.Erlbach
 - 10.1.1 Bestellung eines Mitglieds in der Schulverbandsversammlung
 - 10.1.2 Bestellung eines Vertreters für das Mitglied in der Schulverbandsversammlung
11. Bestellung der ersten Bürgermeisterin und der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters zu Eheschließungsstandesbeamten
 - 11.1 Bestellung der ersten Bürgermeisterin zu Eheschließungsstandesbeamtin
 - 11.2 Bestellung der zweiten Bürgermeisterin zu Eheschließungsstandesbeamtin

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigungen

1.1 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl wird zu Beginn die Bürgermeisterkette umgelegt.

Herr Fritz Rümenapf nimmt als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied von Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl nach Art. 27 KWBG den Eid ab.

Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl spricht folgenden Eid:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin, Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl nimmt von allen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern nach Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab.

Die Gemeinderäte Johannes Mitterhuber, Udo Karp, Matthias Schlamp, Manuel Pitsch, Stefan Berghammer, Michael Kутtenlochner und Franz Niedermaier sprechen folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bunderepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Gemeinderätin Fabienne Becker spricht folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Zur Kenntnis genommen

2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister. Für die Wahl zum zweiten oder dritten Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, die die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen gem. Art. 35 GO, dies sind in der Gemeinde Buch a.Erlbach alle Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt eine/n zweite/n Bürgermeisterin/Bürgermeister zu wählen und für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der ersten und der/des zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats eine/n weitere/n Stellvertreterin/Stellvertreter zu bestimmen.

Ja 16 Nein 0

3 Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters

3.1 Bildung Wahlausschuss

Bildung eines Wahlausschusses:

Mit der Zustimmung des Gemeinderates wird wie folgt der Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzende des Wahlausschusses: Elisabeth Winklmaier-Wenzl

Beisitzer: Christian Sedlmaier und Tobias Weinzierl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt folgenden Wahlausschuss:

Vorsitzende: Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl

1. Beisitzer: Herr Christian Sedlmaier

2. Beisitzer: Herr Tobias Weinzierl

Ja 16 Nein 0

3.2 Mitteilung der rechtlichen Grundlagen zur Wahl

Mitteilung der rechtlichen Grundlagen zur Wahl:

Nach Art. 35 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen, dies sind in der Gemeinde Buch a.Erlbach alle Gemeinderatsmitglieder.

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Wahlgang

Die erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl bittet die Gemeinderäte um Wahlvorschläge für das Amt des zweiten Bürgermeisters.

Gemeinderat Manfred Schlamp schlägt den Gemeinderat Ulrich Bader als zweiten Bürgermeister vor. Herr Bader steht für dieses Amt derzeit nicht zur Verfügung.

Gemeinderatsmitglied Franz Niedermaier schlägt Frau Sabine Gröger als zweite Bürgermeisterin vor.

Gemeinderat Martin Schachtl stellt Herrn Andreas Ostermaier auf. Frau Winklmaier-Wenzl gibt hier gleich zur Auskunft, dass ein Dokument von Herrn Ostermaier vorliegt, dem zu entnehmen ist, dass dieser zur Wahl zur Verfügung steht und dies ist rechtlich auch abgeklärt.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Wahlvorschläge mehr kommen, stehen zwei Kandidaten zur Wahl des/der zweiten Bürgermeister/s/in zur Verfügung:

Sabine Gröger (SPD)
Andreas Ostermaier (NLB)

Die Gemeindeverwaltung verteilt die gelben Stimmzettel und der Wahlgang beginnt. Nachdem die Stimmen durch den Gemeinderat und der ersten Bürgermeisterin vergeben wurden, werfen die Gemeinderatsmitglieder die Stimmzettel in die Wahlurne. Nachdem alle den Stimmzettel eingeworfen haben, öffnet die Verwaltung die Urne und zählt ungeöffnet die Stimmzettel. Die Zählung ergibt 16 Stimmzettel. Dies entspricht den anwesenden Mitgliedern. Nach Zählung werden die Stimmzettel ausgewertet und es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Sabine Gröger (SPD)	=	11 Stimmen
Andreas Ostermaier (NLB)	=	5 Stimmen

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nach dem 16 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen 9. Frau Sabine Gröger hat 11 Stimmen erhalten, somit ist Frau Sabine Gröger zur zweiten Bürgermeisterin gewählt.

Zur Kenntnis genommen

3.4 Annahme der Wahl nach Art. 9 KWBG

Frau Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl fragt Frau Sabine Gröger, ob Sie die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin annimmt?

Frau Sabine Gröger nimmt die Wahl an.

Zur Kenntnis genommen

4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterin und Bürgermeister

Erste Bürgermeisterin, Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl nimmt von der frisch gewählten zweiten Bürgermeisterin Sabine Gröger nach Art. 27 Abs. 1 KWBG den Eid ab.

Frau Sabine Gröger spricht folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bunderepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten

gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

5 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Art. 39 Stellvertretung; Übertragung von Befugnissen (Gemeindeordnung)

(1) ¹Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. ²Die weiteren Stellvertreter **bestimmt der Gemeinderat** aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Die Gemeindeverwaltung erläutert, dass alle 16 Gemeinderatsmitglieder wählbar sind und dies durch einfachen Beschluss erfolgen muss, da das Gesetz Wahlen nur zulässt, wo dies rechtlich vorgeschrieben ist.

Die erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl bittet die Mitglieder um Vorschläge.

5.1 Vorschlag Andreas Ostermaier

Martin Schachtl schlägt Herrn Andreas Ostermaier als Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Andreas Ostermaier als weiteren Stellvertreter zu bestimmen.

Ja 5 Nein 11

Der Wahlvorschlag gilt somit als abgelehnt.

5.2 Vorschlag Johannes Mitterhuber

Michael Kутtenlochner schlägt Herrn Johannes Mitterhuber vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Johannes Mitterhuber als weiteren Stellvertreter zu bestimmen.

Ja 11 Nein 5

Somit ist Herr Johannes Mitterhuber als weiterer Stellvertreter bestimmt.

6 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Auf Grund des Vorschlages der ersten Bürgermeisterin Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl, dass die Bildung, Besetzung von Ausschüssen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, schlägt die Verwaltung vor, dass die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt zu fassen ist:

Gemeindeverfassungsrecht in der Fassung vom 05.05.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den besprochenen Änderungen.

Ja 16 Nein 0

7 Erlass einer Geschäftsordnung

Auf Grund des Vorschlages der ersten Bürgermeisterin Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl, dass die Bildung, Besetzung von Ausschüssen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, schlägt die Verwaltung vor, dass die Geschäftsordnung wie folgt zu fassen ist:

Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2020

7.1 Martin Schachtl: Verlängerung der Ladefrist auf 4 Tage

Gemeinderat Martin Schachtl stellt den Antrag, dass die Ladungsfrist von 3 auf 4 Tagen geändert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ja 14 Nein 2

7.2 Erlass einer Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Geschäftsordnung mit den besprochenen Änderungen und dem Antrag.

Ja 16 Nein 0

8 Bestellung von Referentinnen/Referenten

8.1 Jugendbeauftragte/r

Die erste Bürgermeisterin Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl schlägt Herrn Stefan Berghammer, auf Grund seines Alters, als Jugendbeauftragten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Stefan Berghammer als Jugendbeauftragten zu bestellen.

Ja 16 Nein 0

8.2 Seniorenbeauftragte/r

Frau Winklmaier-Wenzl schlägt Herrn Schachtl als Seniorenbeauftragten vor, dieser möchte jedoch gerne Frau Gröger als Seniorenbeauftragte vorschlagen, jedoch steht diese für das Amt nicht zur Verfügung. Herr Martin Schachtl erklärt sich bereit, als Seniorenbeauftragter zu fungieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Martin Schachtl als Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Ja 16 Nein 0

9 Bildung von Ausschüssen

Auf Grund des Vorschlages der ersten Bürgermeisterin Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl, dass die Bildung, Besetzung von Ausschüssen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, schlägt die Verwaltung vor, diesen Tagesordnungspunkt auf einen der nächsten Sitzungen zu vertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Ja 16 Nein 0

10 Bestellung der in Organe von Körperschaften, Unternehmen etc. zu entsendenden Mitgliedern

10.1 Verbandsversammlung des Schulverbands Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Art. 9 Schulverband (BaySchFG)

(3) ¹In die Verbandsversammlung werden **die ersten Bürgermeister** der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. ²Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. ³Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzu berufen.

Stand 01.10.2019:

Mittelschule	Schüler	weitere Vertreter in SV-Versammlung
gesamt	91	-
Buch a.Erlbach	53	1
Vilsheim	34	0
Gastschüler	4	-

10.1.1 Bestellung eines Mitglieds in der Schulverbandsversammlung

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl schlägt vor, auf Grund des Berufes (Lehrer), Herrn Manuel Pitsch in die Schulverbandsversammlung als weiteres Mitglied zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Manuel Pitsch in die Schulverbandsversammlung als weiteres Mitglied zu entsenden.

Ja 16 Nein 0

10.1.2 Bestellung eines Vertreters für das Mitglied in der Schulverbandsversammlung

Sollte Herr Manuel Pitsch einmal verhindert sein, so benötigt dieser einen Vertreter in der Schulverbandsversammlung. Hier kommt der Vorschlag, dass Herr Johannes Mitterhuber diese Vertretung übernehmen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, Herrn Johannes Mitterhuber als Vertreter von Herrn Manuel Pitsch, im Falle seiner Verhinderung, in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Ja 16 Nein 0

11 Bestellung der ersten Bürgermeisterin und der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters zu Eheschließungsstandesbeamten

§ 2 Bestellungs Voraussetzungen (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)

Die Gemeinden können die Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

11.1 Bestellung der ersten Bürgermeisterin zu Eheschließungsstandesbeamtin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die erste Bürgermeisterin der Gemeinde Buch a.Erlbach, Frau Elisabeth Winklmaier-Wenzl, mit sofortiger Wirkung jederzeit widerruflich zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Buch a.Erlbach zu bestellen. Ihr Aufgabengebiet ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Ja 16 Nein 0

11.2 Bestellung der zweiten Bürgermeisterin zu Eheschließungsstandesbeamtin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die zweite Bürgermeisterin der Gemeinde Buch a.Erlbach, Frau Sabine Gröger, mit sofortiger Wirkung jederzeit widerruflich zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Buch a.Erlbach zu bestellen. Ihr Aufgabengebiet ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Ja 16 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Erste Bürgermeisterin

Tobias Weinzierl
Schriftführung